

Vergabeunterlage A

(Bewerbungsbedingungen)

Öffentliche Ausschreibung

**Rahmenvertrag für Beratungsleistungen im Bereich
Medizintechnik für die Bedarfsermittlung und Planung
von Hochschulkliniken**

20.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	3
2. Auftragsgegenstand	4
2.1. Kurze Beschreibung des Auftrags.....	4
2.2. Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung.....	5
3. Bewerbungsbedingungen	5
3.1. Allgemeines zum Vergabeverfahren.....	5
3.2. Losaufteilung.....	5
3.3. Angebotsfrist und Bindefrist.....	6
3.4. Eignung/Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
3.4.1. Geforderte Erklärungen und Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung:.....	6
3.4.2. Bewertung der Eignung:	7
3.5. Leistungsbezogener Angebotsinhalt:	8
3.6. Angebotsprüfung:.....	9
3.7. Weitere Angaben	10
3.8. Angebotswertung	12
3.8.1. Preiswertung.....	12
3.8.2. Qualifikation und Erfahrung der für die Ausführung des Auftrags konkret verantwortlichen Personen:.....	12
3.8.3. Konzept zum Vorgehen.....	14

**Vergabeunterlage A
(Bewerbungsbedingungen)
Rahmenvertrag für Beratungsleistungen
im Bereich Medizintechnik für die
Bedarfsermittlung und Planung von
Hochschulkliniken**

1. Auftraggeber

Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH

Postanschrift: Andreaestraße 7
Ort: 30159 Hannover
Kontaktstelle(n): Burkhard Landré
Telefon: +49 511 21 55 81-10
Zu Händen von: Herr Burkhard Landré, Geschäftsführer
E-Mail: burkhard.landre@dbh-niedersachsen.de
Web: www.dbh-niedersachsen.de

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die eVergabe-Plattform „Deutsches Vergabeportal“

www.dtv.de

abgewickelt. Dies gilt sowohl für die Abgabe von Angeboten als auch für die sonstige Kommunikation. Es wird darauf hingewiesen, dass einfache E-Mails die Anforderungen von § 7 Abs. 4 UVgO i.V.m. § 10 und § 11 VgV z.B. an Sicherheit, Vertraulichkeit und Verhinderung eines vorzeitigen Zugriffs nicht gewährleisten.

Angebote sind ausschließlich elektronisch über die vorgenannte eVergabe-Plattform an die oben genannte Kontaktstelle zu richten. Die benötigten Formblätter sind als Vergabeunterlage C dieser Ausschreibung öffentlich bereitgestellt.

Die Abgabe eines Angebots in der Ausschreibung setzt eine Registrierung als Bieter auf der eVergabe-Plattform voraus. Diese ist kostenlos möglich (Edition „Basic“, einmal pro Unternehmen). Es wird dringend empfohlen, bei der Registrierung als E-Mail-Adresse ein Funktionspostfach anzugeben, sodass das Unternehmen dauerhaft und stets Benachrichtigungen über auf der Plattform eingegangene Mitteilungen zur Ausschreibung erhält. Die Angebotsabgabe setzt ferner die Verwendung einer auf der Plattform zum Download verfügbaren Bietersoftware (Cosinex-Bietertool) voraus, die auf dem Rechner der das Angebot abgebenden Person zu installieren ist.

2. Auftragsgegenstand

2.1. Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Aufgabe der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) ist es, im Interesse des Landes Niedersachsen eine zentrale Steuerung bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (UMG) zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Steuerungs-, Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen. Sie hält zu diesem Zweck Anteile an den beiden Baugesellschaften der Hochschulkliniken, die an den jeweiligen Hochschulklinikstandorten ansässig sind.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die geplante Vergabe eines Rahmenvertrags über Beratungs-/Prüfungsleistungen im Bereich der Medizintechnik. Der zu vergebende Auftrag umfasst die fachliche Prüfung der von externen Fachplanern erstellten Unterlagen zur Bedarfsermittlung und Planung der Medizintechnik für die Hochschulkliniken Medizinische Hochschule Hannover und Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts. Es wird eine Rahmenvereinbarung im Sinne von § 15 UVgO mit einem Wirtschaftsteilnehmer (nicht mehreren) abgeschlossen.

Die Prüfung hat nach ihrem Zweck in vollständiger Unabhängigkeit von den Planungsbüros zu erfolgen, welche die zu prüfenden Unterlagen im Auftrag der Baugesellschaften erstellt haben. Büros, die damit bereits (unmittelbar oder mittelbar als Unterauftragnehmer) beauftragt sind, können sich um den vorliegenden Auftrag nicht bewerben – und umgekehrt können die Auftragnehmer, die aus dem vorliegenden Verfahren hervorgehen, sich nicht um die entsprechenden Planungsaufträge der Baugesellschaften bewerben oder dort als Unterauftragnehmer tätig werden.

Die detaillierten Anforderungen und Rahmenbedingungen des Auftrags sind im Einzelnen in der Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlage B) dargelegt und werden als Anlage I Teil des Vertrags.

2.2. Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung

Beginn: mit Zuschlag

Laufzeit: 24 Monate

3. Bewerbungsbedingungen

3.1. Allgemeines zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt als (innerstaatliche) öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 NTVergG, § 8 Abs. 1 und 2, § 9 UVgO. Durch die Auftragsbekanntmachung gemäß § 27 UVgO und die öffentliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen gemäß § 29 UVgO wird somit eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann auf der Grundlage der öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen ein Angebot abgeben.

Die elektronisch über die eVergabe-Plattform eingereichten Angebote werden geprüft und, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, gewertet. Auf dieser Grundlage wird über den Zuschlag (Auftragserteilung) entschieden. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, finden nicht statt. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Angebotsaufklärung nach Maßgabe von § 9 Abs. 2 S. 1 UVgO.

3.2. Losaufteilung

Das vorliegende Verfahren bezieht sich auf Beratungs-/Prüfungsleistungen, die nicht in Lose aufgeteilt werden. Nach Auffassung der Auftraggeberin erfordern vorliegend im Sinne von § 9 Abs. 1 S. 3 NTVergG wirtschaftliche und technische Gründe eine zusammengefasste Vergabe. Eine Trennung dieser Leistungen von der Prüfung der Planunterlagen der einzelnen Standorte ist technisch nicht sinnvoll, da dies zu unverhältnismäßiger Mehrarbeit führen würde und sich zudem die Tätigkeiten gegenseitig befruchten sollen. Schließlich würde eine Aufteilung auch zu unwirtschaftlichen Splitterlosen führen, da der Umfang der Rahmenvereinbarung insgesamt schon nicht besonders hoch ist. Der Aufwand für die Einarbeitung würde sich unverhältnismäßig vergrößern. Aufgrund dieser Erfordernisse ist eine Abweichung vom Grundsatz der Losvergabe zur Überzeugung der Auftraggeberin hier gerechtfertigt.

3.3. Angebotsfrist und Bindefrist

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

21.09.2026, 12:00 Uhr

Bindefrist und Zuschlagsfrist:

31.10.2026

3.4. Eignung/Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

3.4.1. Geforderte Erklärungen und Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung:

Der hier ausgeschriebene Auftrag wird gem. § 31 UVgO an einen leistungsfähigen und fachkundigen Bieter vergeben, der nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden ist (Nichtvorliegen von Ausschlussgründen; Eignung). Die Eignung ist durch Vorlage der nachfolgend geforderten Erklärungen und Unterlagen nachzuweisen. Für die geforderten Erklärungen und Nachweise sind, wann immer gefordert, die entsprechenden Formblätter zu verwenden (nachfolgend gekennzeichnet mit Formblatt A1-A8), die der Auftraggeber den interessierten Unternehmen zur Verfügung stellt. Aus den Formblättern ergibt sich auch, ob und welche der nachstehend verlangten Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft bzw. Nachunternehmern einzureichen sind.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen. Eine Nichtvorlage führt – vorbehaltlich einer Nachforderungsentscheidung des Auftraggebers – zum Ausschluss des betreffenden Bieters vom Verfahren. Es wird deshalb um besondere Sorgfalt bei der Erstellung des Angebots gebeten.

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- + Basisinformationen - Angaben zum Bieter bzw. zur Bietergemeinschaft: Eigenerklärung zum Unternehmen bzw. zu den an der Bewerbungsgemeinschaft beteiligten Unternehmen (Name, Rechtsform, Anschrift und Ansprechpartner) [Formblatt A1].
- + Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen [Formblatt A2].
- + Im Falle eines Angebots einer Bietergemeinschaft: Erklärungen der Bietergemeinschaftsmitglieder über die Benennung des bevollmächtigten Vertreters sowie dessen Handlungsbefugnis sowie Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung [Formblatt A3].

- + Im Falle der beabsichtigten Beauftragung von Nachunternehmern bzw. einer Eignungsleihe: Eigenerklärung des Bieters, ob und ggf. für welche Leistungen er sich zur Begründung seiner Eignung auf die wirtschaftlichen und/oder technischen Kapazitäten (Leistungsfähigkeit) Dritter beruft (Eignungsleihe, § 34 UVgO) und/oder beabsichtigt, Nachunternehmer mit ausschreibungsgegenständlichen Leistungen zu beauftragen (Unterauftrag, § 26 UVgO). In diesem Falle sind mit dem Angebot Angaben zum Dritten/Nachunternehmer und zu dessen Leistungsbereich zu machen sowie im Falle der Eignungsleihe eine Verpflichtungserklärung des betreffenden Dritten einzureichen [Formblatt A4]. Im Falle der Eignungsleihe sind für den Dritten außerdem die für den Bieter selbst geforderten Angaben zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung zu machen [Formblätter A2-A3, A5-A7 auch für den Dritten]. Die Berufung auf die berufliche Leistungsfähigkeit oder die berufliche Erfahrung (insbesondere Referenzen) eines Dritten ist nur zulässig, wenn der Dritte im Auftragsfall die entsprechenden Leistungen auch erbringt. Erfolgt bei der Eignungsleihe auch eine Berufung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Dritten, verlangt der Auftraggeber eine gesamtschuldnerische Haftung in diesem Umfang (§ 34 Abs. 3 UVgO). [Dies ist in diesem Fall im Formblatt A4 entsprechend anzukreuzen.]
- + Eigenerklärung zum Umsatz des Bieters [Formblatt A5].
- + Eigenerklärung zur Anzahl der Mitarbeiter des Bieters [Formblatt A6].
- + Eigenerklärung über Referenzen über vergleichbare Leistungen [Formblatt A7]

3.4.2. Bewertung der Eignung:

- + Umsatz des Bieters bezogen auf vergleichbare Dienstleistungen der Prüfung, Planung und Beratung in Bezug auf die Medizintechnik von Krankenhäusern und ähnlichen Sonderbauten mit vergleichbarem medizinischen Technisierungsgrad in den Geschäftsjahren 2025, 2024 und 2023 [gem. Formblatt A5].

Mindestanforderung:

Der Mindest-Umsatz (netto) des Bewerbers für Leistungen der Prüfung, Planung und Beratung in Bezug auf die o.g. Leistung muss in jedem der vorgenannten Geschäftsjahre **mindestens 100 T.EUR netto** betragen haben (Mindestanforderung). Umsätze von Dritten (z.B. Nachunternehmern) werden nur hinzuaddiert, wenn eine entsprechende Eignungsleihe erfolgt, siehe oben, und die Eignungsnachweise und eine Verpflichtungserklärung des Dritten/Nachunternehmers (in diesem Fall einschließlich der Erklärung über die gesamtschuldnerische Haftung) vorgelegt werden [Formblatt A4].

- + Anzahl der Mitarbeiter des Bieters in den Geschäftsjahren 2025, 2024 und 2023 [Formblatt A6].

Mindestanforderung:

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers, die aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrung mit der Ausführung des Auftrags betraut werden würden, muss in jedem der vorgenannten Geschäftsjahre **mindestens 3** betragen haben (Mindestanforderung). Mitarbeiterzahlen von Dritten und Nachunternehmern werden nur hinzuaddiert, wenn eine entsprechende Eignungsleihe erfolgt, siehe oben, und die Eignungsnachweise und eine Verpflichtungserklärung des Dritten/Nachunternehmers vorgelegt werden [Formblatt A4].

- + Referenzen

Wesentliche, in den Geschäftsjahren 2025, 2024, 2023 mit dem Gegenstand der Ausschreibung vergleichbare erbrachte Dienstleistungen der Prüfung, Planung und Beratung in Bezug auf die Medizintechnik von Krankenhäusern und ähnlichen Sonderbauten mit vergleichbarem medizinischen Technisierungsgrad mit einer Beschreibung des Auftragsinhalts und des Leistungsumfangs [Formblatt A7] werden gewertet. Auch laufende, d. h. nicht abgeschlossene Aufträge, werden bei entsprechenden Angaben des Bieters gewertet. Von Dritten erbrachte Referenzen können nur im Fall der Eignungsleihe unter den oben genannten Voraussetzungen gewertet werden.

Mindestanforderung:

Der Bieter muss mindestens drei wertbare Referenzprojekte im Referenzzeitraum bearbeitet haben (Mindestanforderung). Zu Referenzen Dritter vgl. die vorstehende Anmerkung.

3.5. Leistungsbezogener Angebotsinhalt:

Während die vorstehenden Abschnitte der Bewerbungsbedingungen die Anforderungen an die generelle unternehmensbezogene Eignung des jeweiligen Bieters betrafen, wird nachfolgend der auf die konkreten Leistungen im Auftragsfall bezogene Angebotsinhalt dargestellt.

Insoweit sind folgende Angaben/Dokumente erforderlich:

- + Preisblatt für den ausgeschriebenen Auftrag. Die vom Bewerber eingetragenen Preise dienen als Grundlage der Preiswertung und des späteren Vertrags [Formblatt A8, wird im Zuschlagsfall Vertragsbestandteil],

- + Eigenerklärung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften und zur Vermeidung von Interessenkonflikten [Formblatt A9].
- + Verpflichtungserklärung nach dem NTVergG betr. Mindestentgelte [A10],
- + Konzept zum Vorgehen einschließlich Angaben zur Qualifikation und Erfahrung der für die Ausführung des Auftrags konkret verantwortlichen Personen: Projektleiter/-in (PL1) und stellvertr. Projektleiter/-in (PL2) [formlose textliche Darstellung, wird im Zuschlagsfall (nachrangiger) Vertragsbestandteil].

Das Konzept darf einen **Umfang von max. 15 Seiten** (DIN A4 mit mind. allseits 2 cm Rändern, Zeilenabstand mind. 1,5, Schrift mind. 11 pt [Arial oder vergleichbar auf Basis von MS Word], max. 3450 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Seite – „lockere“ Formate mit weniger Zeichen zulässig bei Einhaltung der max. Seitenzahl), exkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, nicht überschreiten. Ergänzend können bis zu 2 Seiten Anlagen (z. B. Schaubilder, Prozessdarstellungen) beigelegt werden. Wird ein Konzept vorgelegt, das über den zulässigen Umfang hinausgeht, werden nur die Seiten 1-15 zum Gegenstand der Bewertung gemacht; Ausführungen auf den weiteren Seiten bleiben in der Angebotswertung unberücksichtigt.

3.6. Angebotsprüfung:

Bei der Prüfung der Angebote wird in einem ersten Schritt die formelle Ordnungsgemäßheit des Angebots geprüft (insbesondere Rechtzeitigkeit des Eingangs, ordnungsgemäße Form, Vollständigkeit, keine Abweichung von den Vergabeunterlagen).

Eine Nachforderung im Rahmen des nach § 41 UVgO Zulässigen bleibt vorbehalten (siehe unten).

Im zweiten Schritt wird geprüft, ob in Bezug auf den Bieter Ausschlussgründe vorliegen und ob er die geforderte Eignung besitzt.

Angebote, die im Hinblick auf diese Schritte wertbar sind, werden fachlich und rechnerisch sowie preislich geprüft, insbesondere auf ungewöhnlich niedrige oder hohe Angebotspreise.

In einem vierten Schritt erfolgt die Bewertung nach den Zuschlagskriterien.

Der Auftraggeber kann entscheiden, die Prüfung und Wertung der Angebote vor der Eignungsprüfung durchzuführen und in die Eignungsprüfung nur die Angebote einzubeziehen, die ersichtlich in die engere Wahl kommen.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtbewertung nach den Zuschlagskriterien.

3.7. Weitere Angaben

- + Bei der Zusammenstellung des Angebots ist auf die Vollständigkeit der Unterlagen und eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten. Es wird darum gebeten, die in den Formblättern vorgesehene Nummerierung zu verwenden.
- + Das Angebot muss in Textform elektronisch über die Angebotsfunktion der eVergabe-Plattform **bei der in Ziffer 1 benannten Vergabestelle eingereicht werden. Das Angebot ist zumindest durch Namensangabe der erklärenden natürlichen Person (Aussteller/-in) an den formularmäßig vorgesehenen Stellen einfach zu signieren. Die Namensangabe kann per Tastatureingabe („maschinenschriftlich“) erfolgen oder durch Verwendung einer mit Unterschrift der erklärenden Person eingescannten ausgefüllten Fassung der Formulare. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht gefordert, auch kein sog. „Mangelbogenverfahren“.**
- + Das Angebot ist in einer oder mehreren Dateien in üblichen Dateiformaten einzureichen (vorzugsweise PDF-Format, auch DOCX oder ODT). Aussagekräftige, aber nicht überlange Dateinamen sind zweckmäßig.
- + Das vollständige Angebot ist bis zu dem unter Abschnitt 3.3 genannten Schlusstermin einzureichen. Die Einreichung ist ausschließlich über die Angebotsfunktion der eVergabe-Plattform DTVP zulässig. Zur Einreichung ist der Download einer auf der Plattform verfügbaren Software („Cosinex-Bietertool“) und deren Installation auf dem Rechner der das Angebot abgebenden Person erforderlich. Hinweise und Anleitungen zur Nutzung des Bietertools sind beim technischen Anbieter der Plattform DTVP, der Fa. Cosinex, erhältlich:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

- + Die einzureichenden Unterlagen können direkt im Bietertool ausgefüllt werden, soweit es sich um Formulare handelt. Es ist alternativ ebenso zulässig, die Formulare als zuvor auf dem lokalen Rechner ausgefüllte (oder eingescannte) Formulare, im Bietertool sog. „Eigene Dokumente“ einzureichen. Dokumente in freier Textform wie das Konzept sind in jedem Fall als „Eigene Dokumente“ im Bietertool hochzuladen.
- + Das Versandrisiko für den rechtzeitigen Eingang auf der eVergabe-Plattform liegt beim Bieter, sofern keine nachweisliche Störung der vom Auftraggeber bereitgestellten eVergabe-Plattform vorliegt. Daher ist zu empfehlen, mit Download und Installation der

erforderlichen Software (Cosinex-Bietertool) und dem Upload des Angebots rechtzeitig zu beginnen. Liegt eine Störung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers bzw. der eVergabe-Plattform vor, hat der Bieter umgehend um eine Fristverlängerung nachzusehen, notfalls telefonisch. Eine Einreichung per E-Mail, Datenträger, Fax oder Schriftform wahrt die Angebotsfrist auch in diesen Fällen nicht.

- + Bieter, die die nach dieser Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise nicht mit dem Angebot vorlegen, können von dem Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise im Rahmen von § 41 UvGO nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch auf eine Nachforderung. Der Auftraggeber entscheidet darüber nach seinem Ermessen, er kann auch der Beschleunigung des Verfahrens den Vorzug geben und formal nicht korrekte Angebote ohne Nachforderung ausschließen.
- + Mehrfachbewerbungen von Bietern (als Mitglieder mehrerer Bietergemeinschaften oder allein und zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft) führen zum Ausschluss aller daran beteiligten Unternehmen vom Vergabeverfahren.
- + Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- + Es ist nur ein Angebot pro Bieter zugelassen. Die Abgabe mehrerer Angebote durch denselben Bieter führt zu deren Ausschluss und Ausschluss des Bieters.
- + Die Einreichung oder Verwendung eigener Vertragsbedingungen des Bieters (AGB oder einzelvertraglich) ist nicht zugelassen. Die Vergabe erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vom Auftraggeber vorgegebenen Vertragsbedingungen einschließlich der VOL/B.
- + Für den Fall, dass sich Unternehmen zur Teilnahme an dem vorliegenden Vergabeverfahren mit anderen zu einer Bietergemeinschaft oder in Unterauftragnehmer-Konstellationen zusammenschließen, wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Angebotsfrist keine Änderungen an der Bewerberkonstellation zugelassen werden können, die mit einem Identitätswechsel verbunden sind.
- + Für die Teilnahme an dieser Ausschreibung wird keine Entschädigung gewährt. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.
- + Enthalten diese Bekanntmachung oder die weiteren Vergabeunterlagen Unklarheiten oder Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so haben die Bewerber den Auftraggeber hierauf unverzüglich in Textform hinzuweisen.

- + Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- + Ausländische Bewerber haben, soweit bestimmte geforderte Nachweise oder Unterlagen im Herkunftsland nicht verfügbar sind, gleichwertige Nachweise zu führen. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
- + Der Auftraggeber wird Unternehmen, deren Angebote nicht berücksichtigt (bezuschlagt) werden sollen, über den Namen des Unternehmens, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung (Wartefrist) in Textform informieren. Der Zuschlag wird bei Absendung der Information auf elektronischem Wege oder durch Telefax frühestens nach zehn Kalendertagen, ansonsten frühestens nach 15 Kalendertagen erteilt (§ 16 NTVergG).

3.8. Angebotswertung

3.8.1. Preiswertung

Für den vom Bieter angegebenen Preis werden bis zu 10 Punkte vergeben. Bitte benutzen Sie für Ihre Preisangaben das separate Preisblatt [Formblatt A8]. Gewertet wird die Höhe des angegebenen Unternehmensstundensatzes ohne Umsatzsteuer. Anzugeben ist ein einheitlicher Satz unabhängig von der Qualifikationsstufe der konkret tätigen Personen („blended rate“).

Das Angebot mit dem niedrigsten wertbaren Stundensatz erhält die volle Punktzahl von 10 Punkten. Ein Angebot mit einem Stundensatz, der 2-mal so hoch ist wie der niedrigste wertbare Stundensatz, erhält 0 Punkte. Dazwischen liegende Gesamtwerte werden linear interpoliert mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Der Punktwert für den **Preis wird mit 50% gewichtet**.

3.8.2. Qualifikation und Erfahrung der für die Ausführung des Auftrags konkret verantwortlichen Personen:

Bewertet werden anhand der entsprechenden Darstellung im Angebot die Qualifikation und Erfahrung der konkret für die Ausführung des Auftrags nach dem Angebot verantwortlichen Personen. Dies betrifft den Ausbildungsstand (Hochschul- und Berufsabschlüsse), die Dauer der Berufserfahrung in Jahren seit dem Abschluss und, soweit benannt, persönliche Referenzprojekte. Diese können mit den im Rahmen der Eignungsdarstellung benannten Unternehmensreferenzen (teil-) identisch sein, müssen es aber nicht. An dieser Stelle wird nicht die Eignung des Unternehmens bewertet, sondern eben die konkrete Erfahrung des konkret für den Auftrag vorgesehenen Personals.

Die genannten Aspekte werden für zwei Personen (verantwortliche Person [„Projektleiter-/in“] und Stellvertretung) bewertet. Die benannten Personen müssen an der Leistungserbringung maßgeblich beteiligt sein. Weitere benannte Personen werden bei diesem Kriterium nicht berücksichtigt. Werden weniger Personen benannt, wird dies im Rahmen der Gesamtbetrachtung je nach den Umständen des Einzelfalls bei sonst gleichen Umständen negativ bewertet.

Die genannten Aspekte werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bewertet.

Die Bewertungsskala für das Kriterium reicht von 10 Punkten bis 0 Punkten wie folgt:

Punkte	Note	Bedeutung
10	Sehr gut	erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot hinsichtlich des Bewertungskriteriums in höchstem Maße, lässt in Bezug hierauf besonders hervorragende Leistung ohne jede Schwächen erwarten
8	Gut	erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot im Hinblick auf das Bewertungskriterium in praktisch jeder Hinsicht, lässt in Bezug hierauf eine deutlich und durchgängig überdurchschnittliche Leistung mit im Verhältnis zu den Stärken fast vernachlässigbaren Schwächen erwarten
6	Vollbefriedigend	erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot im Hinblick auf das Bewertungskriterium etwas besser als mittelmäßig, lässt in Bezug hierauf auch unter Berücksichtigung etwaiger qualitativer Nachteile eine tendenziell überdurchschnittliche Leistung erwarten, die Stärken überwiegen die vorhandenen Schwächen in Bezug auf das Kriterium
4	Befriedigend	erfüllt die qualitativen Anforderungen an das Angebot im Hinblick auf das Bewertungskriterium mittelmäßig, lässt in Bezug hierauf jedoch keine überdurchschnittliche Leistung erwarten, Stärken und Schwächen halten sich in Bezug auf das Kriterium noch knapp die Waage
2	Ausreichend	erfüllt gerade noch die qualitativen Anforderungen an das Angebot im Hinblick auf das Bewertungskriterium, lässt in Bezug hierauf noch hinreichende, aber kaum mittelmäßige Leis-

		tung erwarten, da die Schwächen im Verhältnis zu den Stärken in Bezug auf das Kriterium überwiegen
0	Ungenügend	genügt nicht den qualitativen Anforderungen an die Erfüllung des Bewertungskriteriums, lässt in Bezug hierauf keine brauchbare Leistung erwarten

Im Bereich zwischen 2 und 10 Punkten können Zwischenwerte (ungerade Punktzahlen) vergeben werden, die jeweils der darunterliegenden Notenstufe zugeordnet werden, aber eine Tendenz nach oben verdeutlichen.

Der erzielte Punktwert wird mit 30 % gewichtet.

3.8.3. Konzept zum Vorgehen

Bewertet werden das Konzept (mit Ausnahme der Darstellung zu den unter 3.8.2 genannten Aspekten der Qualifikation und Erfahrung) und die Beschreibung des Vorgehens des Bieters bzw. zusätzlich bei Nachunternehmern deren Vorgehen (s. Abschnitt 3.5) hinsichtlich der Inhalte, dem logischen Aufbau und der Nachvollziehbarkeit des beschriebenen Vorgehens. Das Konzept sollte möglichst folgende Themenfelder abdecken:

- + Umfang des Personaleinsatzes
- + bei der Prüfung nach dem Leistungsbild typischerweise berücksichtigte Datenquellen und Methodiken
- + typischer zeitlicher Vorlauf zwischen Abruf eines Einzelauftrags und Beginn der Prüfungstätigkeit
- + Art der Aufbereitung der Arbeitsergebnisse

Zur Bewertung erfolgt eine Gesamtbetrachtung. Die qualitative Bewertungsskala reicht auch bei diesem Kriterium anhand einer Bewertungsskala von 10 Punkten bis 0 Punkten. Die Tabelle und die Erläuterungen dazu zum vorhergehenden Zuschlagskriterium gelten entsprechend.

Der Punktwert für das Konzept wird mit 20% gewichtet.